

Nachbereitung zur externen Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft

Zeit, Ort: 31.5.2018, 9:00-10:00 Uhr, Beratungsraum des Prorektors

Teilnehmende: Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Prof. Dr. Beck (Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft), Dr. Fritsch (Integrierte Qualitätssicherung)

Zielstellungen: Aktualisierung des Sachstandes, Vereinbarung weiterer Schritte, Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens

Agenda (Entwurf)

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Würdigung der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft und des Evaluationsverfahrens aus Sicht des Rektorats (Prof. Fleßa)
3. Würdigung des Evaluationsverfahrens und Aktualisierung des Sachstandes aus Sicht der Kommunikationswissenschaftⁱ
4. Aktualisierung des Sachstandes aus Sicht der Qualitätssicherungⁱⁱ
5. Diskussion offener Punkte, insb.
 - a. Verbesserung der Ausstattung mit Stellenⁱⁱⁱ

halbe Stelle Golpon endet SoSe 2019, Gegenfinanzierung 50% für Juniorprofessur gern mit Tenure track erbeten

- ➔ Prorektor: für dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten aus HSP-Mitteln die Bedingungen noch unklar; weitere Möglichkeit wäre eine Juniorprofessur Kommunikation und Medien aus dem noch nicht weiter bekannten Landesprogramm für Digitalisierung und Medienpädagogik
- ➔ außerdem: Professorinnen-Programm der Bundesregierung (Dekanin Prof. Unzeitig als Ansprechpartnerin)
- ➔ wichtig: Kommunikationswissenschaft im Hochschulentwicklungsplan

- b. Verbesserung der Ausstattung mit Sachmitteln^{iv}

es fehlt insbesondere an Reisemitteln für Mittelbau, damit diese mal auf einer internationalen Konferenz einen Slot bestreiten können → vorhandene Möglichkeiten: Graduiertenakademie hat Reisemittel für Doktoranden; IO hat Mittel für internationalen Austausch; Es fehlt ein allgemeiner Fond für Reisemittel auch für Mittelbauer mit dem Präsentationen auf internationalen Tagungen gewürdigt wird (Begründung: Reputation für Uni Greifswald) → systematische Anreizmittel nötig

nächste Schritte: Recherche und systematische Information der Mitarbeitenden nötig über Fördermöglichkeiten für Auftritte auf bedeutsamen Auslandstagungen; Anfrage neues Anreizsystem ZFF

- c. Anpassung der Prüfungs- und Studienordnungen, insb. MA
Organisationskommunikation sowie die hochschulinterne Akkreditierung

Die Studiengänge sind gemäß der externen Sachverständigen gut konstruiert und studierbar. Hauptsächliches Problem für ein ordnungsgemäßes Studieren in der Regelstudienzeit ist der Umfang der Prüfungsbelastung des Lehrpersonals und die Menge der betreuten Abschlussarbeiten, was zu Engpässen führen kann. Prorektor: Ermutigung, Möglichkeiten zur Reduzierung des Prüfungsaufwandes für Lehrende und Studierende zu prüfen.

So könnte bspw. die auf Verbundwissen ausgerichtete modulübergreifende Prüfung gemäß § 6 Absatz 3 GPS-BA in der Fachprüfungsordnung anders als bisher geregelt werden^{vi}.

Es wird durch Angebote in den General Studies, insbesondere zu Methoden gewährleistet, dass von den Studierenden 90 fachwissenschaftliche ECTS-Leistungspunkte grundsätzlich erworben werden können.

Nicht erörtert wurde MA Orgakomm, dieser kann erst mit Neubesetzung des Lehrstuhls überarbeitet werden.

6. Vereinbarungen der nächsten Schritte

- ➔ Prof. Fleßa wird mit Rektorin sprechen; Prof. Beck wird mit Dekanin sprechen (Juniorprofessur Kommunikation und Medien, Hochschulentwicklungsplan)
- ➔ Dr. Fritsch übernimmt Recherche über Fördermöglichkeiten für Tagungsteilnahmen wissenschaftlicher Mitarbeiter
- ➔ Abstimmung des Beschlusstextes über Akkreditierung der Studienprogramme

Informationsgrundlage

Gutachten der externen Gutachtergruppe, Protokoll der Auswertenden Veranstaltung, Stellungnahme der Vertreterin der Berufspraxis

ⁱ Mitteilung von Dr. Patrick Weber, Vertretungsprofessor Lehrstuhl Kommunikationswissenschaft am 10.1.2018: „[...] Hinsichtlich der von den Gutachtern ausgesprochenen Empfehlungen (Punkt 3 des Gutachtens) wurden bisher vereinzelte Punkte in Angriff genommen (z.B. wurde eine neue Erasmuspartnerschaft initiiert und es gibt eine Arbeitsgruppe zur Internationalisierung). Zentrale Empfehlungen die Modulhandbücher sowie Studien- und Prüfungsordnungen betreffend wurden bisher aber nicht umgesetzt; auch die Lage hinsichtlich der Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln ist unverändert. Bis diese Punkte bearbeitet und Strategien der Problembewältigung initiiert wurden, ist es u.E. nicht sinnvoll, das Akkreditierungsverfahren abzuschließen. [...]“

ⁱⁱ Nachreichung der Stellungnahme der Berufspraxis, insb. der Empfehlung, die Einführung eines Praktikums im Masterstudiengang Organisationskommunikation zu prüfen; Hinweis auf das Ergebnis

der technischen Prüfung: Beim Masterstudiengang Organisationskommunikation muss die Rahmenprüfungsordnung angewendet werden.

ⁱⁱⁱ a) Die Studiengänge Kommunikationswissenschaft (B.A.) und Organisationskommunikation (M. A.) sind örtlich zulassungsbeschränkt. Die Festlegung der Zulassungszahlen erfolgt anhand der Lehrkapazität gem. Kapazitätsverordnung (KapVO). Die KapVO ist an der Belastungsobergrenze orientiert, weil das Recht auf freie Berufswahl eingeschränkt wird. Eine Neuregelung und Neubewertung entsprechend der hrk-Empfehlungen v. a. mit kleineren Veranstaltungsgrößen ist unter Federführung des Studiendekans Prof. Pantermöller in Vorbereitung.

b) Für strukturpolitische Entscheidungen ist die Philosophische Fakultät verantwortlich, Anlass z. B. im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2021-2025. In der Auswertenden Veranstaltung wurde der Profibereich Kommunikation und Medien benannt. Allerdings wurde auf der Auswertenden Veranstaltung am IPK darauf hingewiesen, dass das IPK nach Weggang der Psychologie innerhalb der Philosophischen Fakultät isoliert dasteht. Welche unterstützenden Möglichkeiten hat das Rektorat?

c) Institutsintern sollten die bisher getrennten Lehrangebote im Bereich der Methoden der Politik- und Kommunikationswissenschaften in gemeinsamen Modulen zusammengeführt sowie weitere Optionen zur Kooperation im Lehrangebot (z. B. Politische Kommunikation) geprüft werden. Hier werden große Synergieeffekte vermutet. Weiterhin sollten Möglichkeiten zur Reduzierung von Prüfungsaufwand und Prüfungsadministration geprüft werden. (siehe Auswertende Veranstaltung)

^{iv} Es gibt seit 2017 eine gewisse Verbesserung, da der Verteilungsschlüssel für Sachmittel von der Philosophischen Fakultät 2017 aktualisiert wurde und nunmehr maßgeblich die Studierendenzahlen berücksichtigt werden, wovon insbesondere das IPK profitieren sollte. Zudem hat sich die Ausstattung mit Sachmitteln seit 2017 infolge eines hochschulinternen Ausgleichs der „Nasensätze“ für die Philosophische Fakultät insgesamt verbessert. Wie stellt sich die Sachlage heute dar?

^v a) Die Gutachter loben das Institut und die Studiengänge sehr, sehen nur marginalen Verbesserungsbedarf. Auflagen werden nicht ausgesprochen.

b) Hochschulintern wird eine Anwendung der Rahmenprüfungsordnung verlangt. Dies betrifft den Masterstudiengang Organisationskommunikation. Die Frist zur Umsetzung wäre 9 Monate ab Akkreditierungsbeschluss des Rektorats.

^{vi} siehe GPS B.A.: § 6 Modulübergreifende Prüfung

(1) Die modulübergreifende Prüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden.

(2) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der in den Modulen studierten Fachgebiete des jeweiligen Teilstudiengangs.

(3) Die Prüfungsleistung ist, soweit die Fachprüfungsordnungen nichts anderes vorsehen, als mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) zu erbringen und wird von zwei Prüfern abgenommen.